



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

École professionnelle santé – social ESSG
Berufsfachschule Soziales – Gesundheit ESSG

Willkommen in der Berufsfachschule Soziales - Gesundheit



Informations- und Austauschveranstaltung FaBe 25.03.2024

—
Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

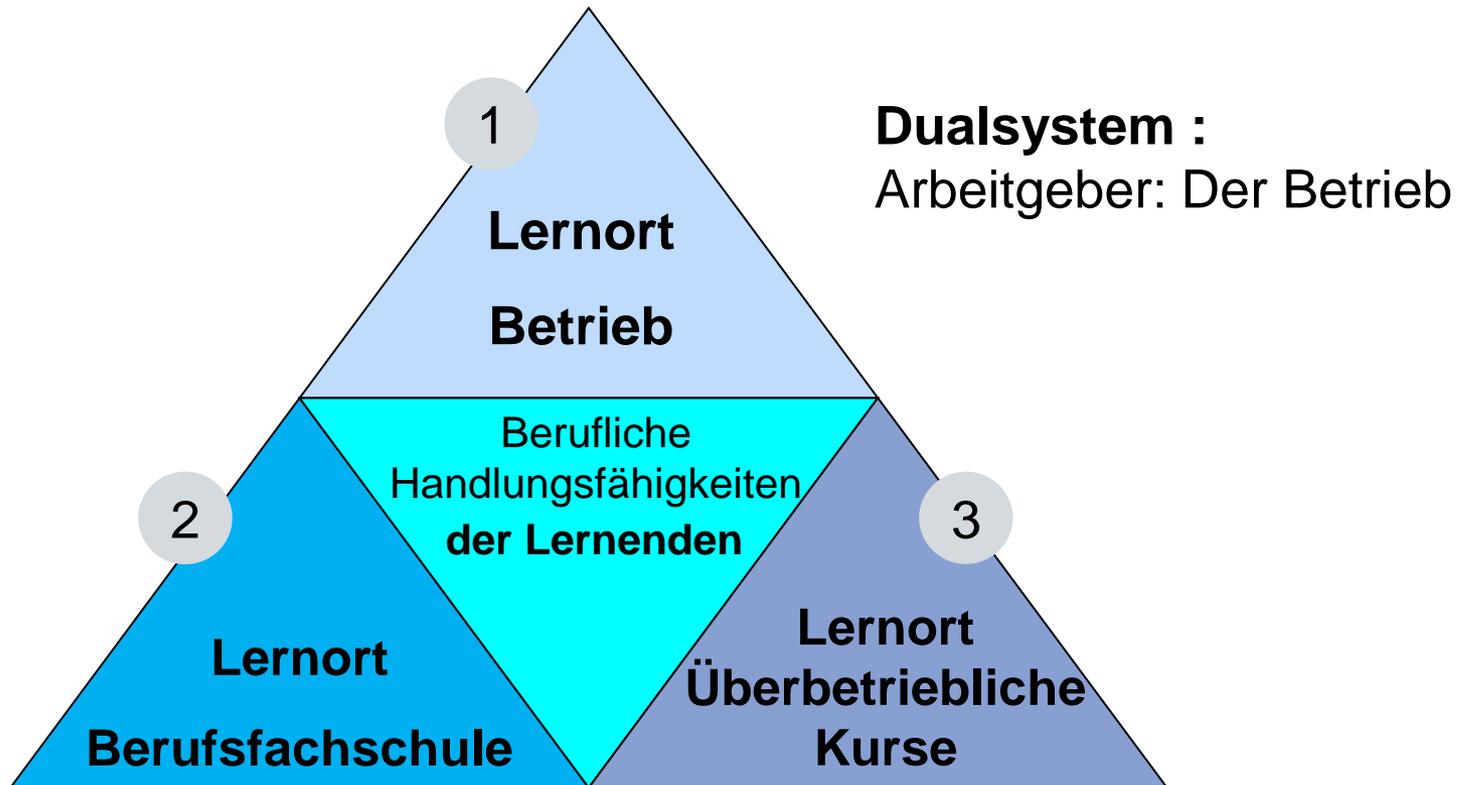
Programm der Sitzung FaBe

Planung	Themas	
16.30-16.35	Willkommenswort	Marcel Rhyn
16.35-16.45	Informationen der ESSG	Marcel Rhyn
16.45-17.15	Informationen der OrTra und üK's	Cordula Grossrieder Christophe Monney
17.15-18.00	Synthese und Sonstiges	Alle

Entschuldigt: Alexandre Etienne, Direktor ESSG

Das Zusammenwirken der drei Lernorte

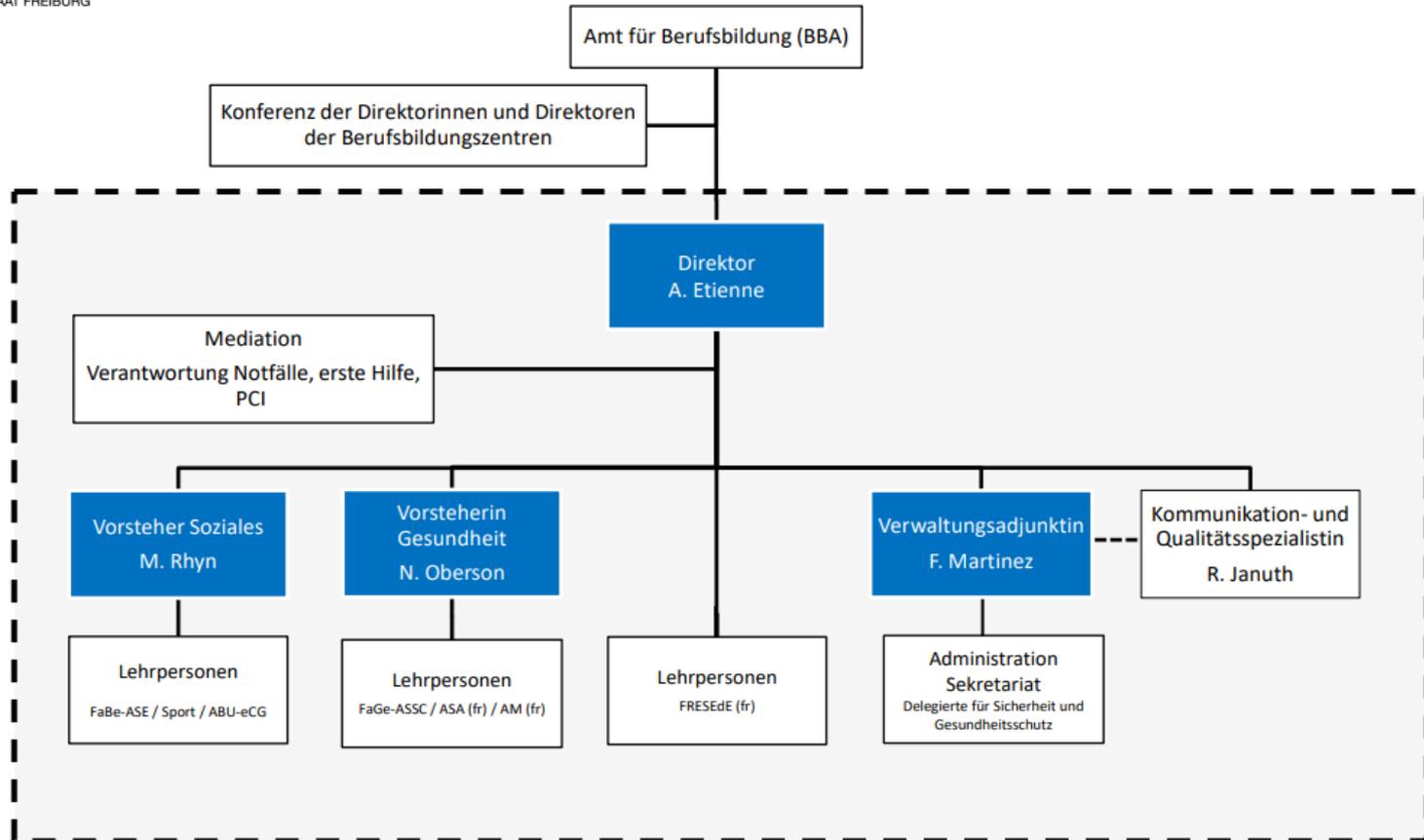
- > Jeder Lernort hat seine Besonderheit und seine Schwerpunkte in der Ausbildung



Informationen der ESSG

Organigramm der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Blau: Direktionsmitgliederinnen und -mitglieder



Informationen der ESSG

Anzahl Lernende pro Beruf und sprachlicher Abteilung

Ausbildung	Fr. Abteilung	Dt. Abteilung
ASSC – FaGe	259	38
ASE – FaBe	250	62
ASA	36	--
AM	45	--
FRESEdE	44	--
eCG cours du soir	35	--
ABU Erw.	--	4
Total	669	104
Total ESSG	773	

Informationen der ESSG

Internetseite der Schule

www.essg.ch -> Spezifische Informationen für die Lernenden

Die ESSG ist...

FaGe EFZ - Fachperson Gesundheit

In diesem Kapitel finden Sie eine Beschreibung des Berufs sowie die Bildungsangebote der ESSG und die Dokumentation dazu.

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (nur Französisch)

Die ESSG bietet diese Ausbildung nur auf Französisch an. Deshalb wird sie im Folgenden auf Französisch beschrieben.

FaBe EFZ - Fachperson Betreuung

In diesem Kapitel finden Sie eine Beschreibung des Berufs sowie die Bildungsangebote der ESSG und die Dokumentation dazu.

Neu seit 2023-2024

Medizinische Praxisassistentin EFZ (nur Französisch)

Die ESSG bietet diese Ausbildung nur auf Französisch an. Deshalb wird sie im Folgenden auf Französisch beschrieben.

FRESEdE - dipl. Kindheitspädagoge /in HF (nur Französisch)

Die ESSG bietet diese Ausbildung nur auf Französisch an. Deshalb wird sie im Folgenden auf Französisch beschrieben.

ABU modular - Allgemeinbildung für Erwachsene ohne Ausbildungsvertrag

In diesem Kapitel finden Sie eine Beschreibung dieses neuen Bildungsangebots und die dazugehörige Dokumentation.

Informationen der ESSG

ABU modular für Erwachsene

Neu ab Schuljahr 2023-2024

Programm über 9 Monate

Abends, von 17.30 bis 21.00 Uhr

Für Erwachsene ohne Lehrvertrag

Führt zu einem kantonalen Attest

[ABU modular - Allgemeinbildung für Erwachsene ohne
Ausbildungsvertrag | Staat Freiburg](#)

Informationen der ESSG

FaGe verkürzte Ausbildung

Neu ab Schuljahr 2024-2025

Jedes zweite Jahr

Voraussetzungen:

- > mindestens 22 Jahre alt
- > 2 Jahre Berufspraxis zu mindestens 60% im Bereich der Pflege und Betreuung

Informationen der ESSG

Personen in Ausbildung

Home > Berufsfachschule Soziales-Gesundheit > Personen in Ausbildung an der ESSG

ESSG - Reglemente

> Dokumente > Nützliche Links

Dieser Artikel enthält das Schulreglement der ESSG, ein Merkblatt über Absenzen vom Sportunterricht und einen Leitfaden mit praktischen Informationen.

Dokumente

-  Leitbild der Berufsbildung
-  Schulreglement ESSG
-  Richtlinien über die Internetnutzung und den Gebrauch von Online-Plattformen (18.07.2022)
-  Praktische Informationen ESSG 2023-2024 (Update 21.08.2023)

Nützliche Links

 <https://www.rechte-der-lernenden.ch>

Informationen der ESSG

Schulreglement und praktische Informationen

Kapitel 4: Auszubildende (u.a. Präsenz – Absenzen – Mitteilungen) – Nachholprüfungen: mit ärztlichem Zeugnis

Motto der Schule:

- > **Unterstützung ≠ laxe Haltung!**
- > Betreuung, Unterstützung → JA
- > Laxe Haltung → NEIN

Informationen der ESSG

Unterstützung und Nachteilsausgleichsmassnahmen

→ Stützkurse: lernen zu lernen

→ Lernraum: täglich von 16:30 bis 18:00 Uhr

→ Gesuch für Nachteilsausgleich: vom Betrieb, Person in Ausbildung und gesetzliche Vertreter unterschrieben. Achtung: Kohärenz mit dem Beruf

Informationen der ESSG

PTI für Betriebe

Home > Berufsfachschule Soziales-Gesundheit

FaBe EFZ - berufliche Grundbildung Fachperson Betreuung

> Dokumente > Nützliche Links

In diesem Ausbildungssystem lassen Sie sich von einem Lehrbetrieb anstellen. Mit der Unterzeichnung eines Vertrags sind Sie automatisch an der Berufsfachschule Gesundheit – Soziales eingeschrieben für den theoretischen Teil der Ausbildung.

Sie finden alle nötigen Informationen durch Anklicken der untenstehenden Links.

Dokumente

-  [FaBe EFZ - Dual 3 Jahre - Datenblatt](#)
-  [FaBe - Neue Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung vom 21.08.2020](#)
-  [Bildungsplan FaBe \(neue Verordnung vom 21.08.2020\)](#)
-  [FaBe - PTI für Betriebe - 1. Jahr](#)
-  [FaBe - PTI für Betriebe - 2. Jahr](#)
-  [FaBe - PTI für Betriebe - 3. Jahr](#)
-  [Sitzung Berufsbildner-innen der FaBe-Lernenden 04.11.2020 - ppt](#)

Berufsfachschule Soziales-Gesundheit

Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

> Kontaktinformation

Informationen der ESSG

Liste der Klassenlehrpersonen

Home > Berufsfachschule Soziales-Gesundheit > Personen in Ausbildung an der ESSG

ESSG - Formulare und nützliche Informationen

> [Dokumente zum Download](#) > [Nützliche Links](#)

In diesem Artikel finden Sie verschiedene Formulare, wie z.B. den Nachweis der Abwesenheit, den Urlaubsantrag, die Adressänderung, sowie die Karte der verschiedenen Standorte für Sportkurse oder Handbücher, die Ihnen mit Ihrem Computer helfen sollen.

~~Dokumente zum Download~~

 [Liste der Klassenlehrer/innen 2023-2024 \(Update 07.02.2024\)](#)

 [Abwesenheits-/Verspätungs-Rechtfertigung](#)

 [Ausserordentlicher Urlaubsgesuch](#)

 [Adressänderung](#)

 [Drucker - Benutzeranleitung](#)

Nützliche Links

 [Amt für Ausbildungsbeiträge - Stipendiengesuch](#)

Themen OrTra als Verband



1. Berufsbezogene Informationen
2. Qualifikationsverfahren
3. Umfrage zu den Ausbildungsplätzen
4. Weiterbildung Berufsbildner/innen
5. Campus Le Vivier, Villaz-St-Pierre 2024
6. Förderung der Berufe
7. Veranstaltungskalender

1. Berufsbezogene Informationen – alle Berufe

- Gefährliche Arbeiten – Änderung des Arbeitsgesetzes ab 1. April 2024

Ab April 2024 dürfen Jugendliche, welche ein Brückenangebot wie eine Vorlehre oder eine Integrationsvorlehre absolvieren, bereits ab 15 Jahren gefährliche Arbeiten ausführen – dies unter strengen Voraussetzungen. Der Bundesrat hat die entsprechende Änderung des Arbeitsgesetzes verabschiedet. Er kommt damit dem Bedürfnis von Lehrbetrieben entgegen, welche entsprechende Integrationsangebote bereitstellen und oft in Branchen tätig sind, in denen gefährliche Arbeiten anfallen. Eine vergleichbare Regelung besteht bereits für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung.

[Medienmitteilung](#)

1. Berufsbezogene Informationen - FaBe

- www.sozialeberufe.ch – Orientierungshilfe für die Grundbildung, Weiterbildung und höhere Berufsbildung
- www.savoirsocial.ch – zahlreiche Instrumente / Empfehlungen für Arbeitgeber: Rekrutierung und Einstellung von Lernenden, Instrumente für die Ausbildung FaBe (und AGS)

SAVOIRSOCIAL

Schweizerischer Dachverband für die
Berufsbildung im Sozialbereich

DE | FR | IT

🔍 Suche 📄 Dokumente 🗨️ Glossar 🛒 Shop ☰

Ausbildung AGS ▼ Ausbildung FaBe ▼ Höhere Berufsbildung ▼

Für Lehr- und
Ausbildungsbetriebe ▼

Für Lernende
und Studierende ▼

Für Arbeitnehmende
und Arbeitgebende ▼

SAVOIRSOCIAL ▼

1. Berufsbezogene Informationen - FaBe

- Mindestalter für den Beginn einer FaBe-Grundbildung:
Ende der obligatorischen Schulzeit, nicht 18 Jahre!!!
- Entwicklung im Bereich ausserschulische Betreuung –Fachrichtung Kinder Orientierung.
- Kandidaten/innen Art. 32 - Erinnerung: eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber unterzeichnen.
- Brückenangebot für Intervenent-e-s AES (nur franz.)
Laufendes Projekt mit dem Jugendamt (evtl. ab 2025/2026)
-> Interessierte Personen: Senden Sie Ihre Kontaktdaten an manuela.alagbe@fr.ch

2. Qualifikationsverfahren

FaBe

- 1. Qualifikationsverfahren nach neuer Bildungsverordnung im 2024 -> die Aufgebote folgen im März
- bei Interesse Expertin/Experte zu werden → Chefexpertin - www.ortrafr.ch

3. Umfrage zu den Ausbildungsplätzen 2024

- Umfrage pro Beruf und Sprache mittels Onlineumfrage
- Am 1. März an die Direktionen gesandt, Antwortfrist bis 25. März
- Nur neue Lernende angeben, keine, die bereits in Ausbildung sind
- Jede Vertragsänderung (Wiederholung, Berufs- oder Betriebswechsel) **unverzüglich** dem BBA und der OrTra mitteilen
- Wichtig für ESSG und OrTra :
 - Voraussichtliche Einstellung von Lehrkräften
 - Planung der üK

4. Weiterbildung Berufsbildner/innen

- Programm 2024 – www.ortrafr.ch
 - Neue Techniken
 - Austausch
 - Motivationsquelle
- Mehrere Neuheiten
 - Refresh Betreuung eines/r Lernenden, Verwendung von PiA-PeF am 10.09.2024
 - **Digitale Medien am 16.05.2024**

Schwierigkeit:

Erreichen der Mindestanzahl Teilnehmer/innen für die Durchführung

4. Weiterbildung Berufsbildner/innen

Kursangebot FaBe 6. Tag

- Kurs vom 20.02.2024 mangels TN abgesagt
- Kurs Refresh vom 10.09.2024
-> noch keine Anmeldungen
- Welche Bedürfnisse gibt es?
- Wenn nicht genug TN für 1 Tag -> Kurs in Institution organisierbar, aber anderer Preis, auf Deutsch und nur für BB

5. «Campus Le Vivier, Villaz-St-Pierre»



Schuljahr 2024-2025

- Alle Lernenden FaGe, FaBe, AGS – d/f
- Nur OrTra für üK, ESSG bleibt in Posieux !

5. «Campus Le Vivier, Villaz-St-Pierre»

- Neue Betriebszeiten (Änderungen vorbehalten)
 - Unterrichtszeiten **üK** : 07.45-11.45 und 12.45-16.45
 - Pausen 09.30-10.00 / 14.30-15.00
 - Öffnungszeiten des **Schalters** : 07.05-12.00 und 12.30-17.15
 - Öffnungszeiten der **Telefonzentrale** : 07.15-11.30 und 13.15-16.30
- Öffentliche Verkehrsmittel – **keine Parkplätze für die Lernenden zur Verfügung!**
überdachter Fahrrad-/Motorradabstellplatz
 - Ankunft Zug/Bus aus dem Süden oder Norden um 7.28/7.29
 - 7 Minuten zu Fuss vom Bahnhof
 - Züge um 16.58/16.59 und/oder um 17.28/17.29 in die eine oder andere Richtung
 - Fahrplan öV
beide Haltestelle prüfen: Bahnhof Villaz-St-Pierre (Bus und/oder Zug)
oder «Le Vivier» (nur Bus)

5. «Campus Le Vivier, Villaz-St-Pierre»

- Verpflegungsorte :
 - Cafeteria auf dem Campus
 - Menu Cafeteria : CHF 10,90 (Kaffee CHF 2,50)
 - Öffnungszeiten Cafeteria 06.30-17.00 Uhr
 - Picknickräume mit Mikrowellen
 - Alternativen : Restaurant Guillaume Tell (Hauptstrasse) oder Restaurant L'Italiano (Bahnhof) oder Tea-Room (gegenüber Kirche)
- Neues üK-Reglement -> Startseite OdAOrg ab August 2024
- Umkleidekabinen und Schliessfächer stehen zur Verfügung (persönliches Vorhängeschloss mitnehmen)
- Kostenlose Hygieneeinlagen stehen zur Verfügung
- Nichtraucher-Gebäude

5. «Campus Le Vivier, Villaz-St-Pierre»

- Letzter Kurstag am 01.07.2024
- Ab dem 08.07.2024 bis am 16.08.2024 findet der Umzug der OrTra statt
 - Telefon wird nicht betreut
 - E-Mails werden weniger fleissig gelesen
 - info@ortrafr.ch bleibt Anlaufstelle
 - Die OrTra ist vom 27.07.2024 bis 18.08.2024 geschlossen
- Ab dem **19.08.2024** empfangen wir Sie im Campus le Vivier:
Z.I. du Vivier 15, 1690 Villaz-St-Pierre

Unsere Telefonnummern bleiben gleich.

6. Förderung der Berufe

START! 2025 – 18. bis 23.02.2025



7. Veranstaltungskalender

- Aperitif Übergabe EBA/EFZ : **12.07.2024 im Forum Freiburg**
- Worldskills **10. - 15. September 2024** in Lyon (France)
- Einweihung des Campus Le Vivier **7. - 8.- 9. November 2024**
- START! Forum der Berufe **18. bis 23. Februar 2025**
- SwissSkills 2025 **17. - 21.09.2025** in Bern,
inklusive Berufs-Schweizermeisterschaften FaGe und
1. Schweizermeisterschaft FaBe (laufendes Projekt)

Informationen Überbetriebliche Kurse

- Kurse finden in Villaz-St-Pierre statt
- Abwesend – entschuldigt auf OdAOrg
- Verbindungsdokument neu auch elektronisch auf PiA/PeF unter Online-Eingaben
- 1. Hilfe Kurs – Zertifikat BLS-AED
- Planung 2024-2025, nicht vor 15. Juli 2024

Informationen BBA / Lehraufsichtskommission (alle Berufe)

- Übernahme der üK-Kosten – BBV Art. 21, Absatz 3

412.101

Berufsbildung

5. Abschnitt: Überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte (Art. 23 BBG)

Art. 21

- 1 Die Kantone unterstützen die Organisationen der Arbeitswelt bei der Bildung von Trägerschaften für überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte.
- 2 Die Beteiligung der Betriebe an den Kosten für überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte darf die Vollkosten nicht übersteigen.
- 3 **Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte entstehen.**

3 DREI LERNORTE

3.2.2.

KURSKOSTEN

Den Lernenden entstehen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) keine Kosten.

Der lernenden Person dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, die zusätzlichen Kosten wie Fahrkosten, auswärtige Verpflegung und Unterkunft, die der lernenden Person durch den Kursbesuch entstehen, zu bezahlen.

Der Lehrbetrieb bezahlt den Lohn auch während der Kurse.

OR Art. 345a Abs. 2; BBG Art. 23 Abs. 4; BBV Art. 21 Abs. 3



Service de la prévoyance sociale SPS
Sozialversicherungsamt SVA
Route des Cloîtres 17, 1701 Fribourg
T +41 26 305 29 68
www.s.ch.ch

EMS - Apprentissage : frais annexes payés par qui ?

Nouvelle pratique valable dès la rentrée scolaire 2020 - 2021
prise en considération dans le cadre du calcul du correctif des comptes de l'année 2020

Frais	Pratique Etat FR		Pris en compte par le SPS (coûts des comptes)	Remarques
	Payés par l'employeur	Payés par l'apprenti-e		
1) Frais d'écolage pour les cours interentreprises (CIE)	100%	-	100%	Selon l'art. 21 al. 3 de l'Ordonnance fédérale du 19.11.2003 sur la formation professionnelle, l'entreprise formatrice supporte les coûts qui résultent de la participation des personnes qu'elle forme aux cours interentreprises et à d'autres lieux de formation comparables.
2) Frais d'écolage pour l'enseignement professionnel	-	-	-	L'écolage est pris en charge par l'Etat des lors qu'il existe un contrat d'apprentissage valable, validé par le Service de la formation professionnelle.
3) Frais de matériel scolaire : livres, manuels, documentation	-	100%	-	Ces frais sont à la charge de l'apprenti-e, à préciser au point 6 du contrat d'apprentissage.
4) Frais de déplacement et de repas pour se rendre à l'école professionnelle	-	100%	-	Pour se rendre à l'école professionnelle, aucun frais de déplacement ou de repas n'est remboursé à l'apprenti-e. A préciser au point 6 du contrat.
5) Frais de déplacement et de repas pour se rendre aux CIE	100%	-	100%	Guide de l'apprentissage de l'EFPL, art. 10.3 "Frais relatifs aux cours interentreprises". Directives du 30 août 2016 relatives aux déplacements de service.
6) Taxe de cours	-	100%	-	Taxe relative aux coûts et fournitures scolaires (taxe administrative selon OTIPF*, art. 2).
7) Frais d'examen	100%	-	100%	Les frais d'examen, s'il y en a, sont à la charge de l'employeur.
8) Frais en lien avec une admission à la procédure de qualification selon l'article 32 OFP*	-	100%	-	Tous les frais y relatifs sont exclusivement à la charge de la personne (frais d'écolage théorique et pratique, taxe de cours, taxe et frais d'examen, matériel scolaire).

* Ordonnance du 2 juillet 2012 sur les tarifs des taxes et des indemnités de la formation professionnelle - 420.16

Remarque : tous les frais à charge de l'employeur sont pris en considération dans le cadre du correctif annuel de comptes sous la rubrique "Autres charges salariales : Autres". Par conséquent, ils n'entrent pas dans le cadre du 0.50 % "Frais de formation" ni dans celui du 0.20 % "Suivi de la démarche qualité".

Informationen BBA / Lehraufsichtskommission FaBe

- Lehrvertrag = Verpflichtung zur AUSBILDUNG:
 - den Übergang / die Nachfolge BB sicherstellen
 - Wichtig ! jeden Wechsel von BB dem BBA (LAK / QK / Schule automatisch informiert) sowie der OrTra (Zugang OdAOrg / PiA-PeF) melden
- Gespräch BB – PiA alle 2 Wochen
- 4 Lerndokumentationen pro Semester, alle Semester, während der Arbeitszeit

Informationen BBA / Lehraufsichtskommission FaBe

- Laut dem Ausbildungshandbuch von SavoirSocial mindestens 7.5 Stellenprozent pro Lernende/r für die Betreuung und Begleitung einrechnen
- Die Arbeitstage der PiA und der/des BB abstimmen
- Im Rahmen des Lehrvertrags sind Verpflichtungen/Abgeltungen nach der Ausbildung verboten (OR Art. 344a, Abs. 6), inkl. verkürzte Ausbildung!

Informationen BBA

- Lehrbetriebsverbund, z.B. www.fribap.ch
(Bsp. MPA: Labor/Röntgen; FaBe: Kleinkinderbetreuung)
- Vertragsauflösung vor dem 1. Tag
- Nachteilsausgleich - Abstimmung auf den Beruf/die Arbeitsmarktfähigkeit nach der Ausbildung

Von Betrieben angefragte Themen

1. Wie geht die ESSG mit der Verknüpfung um mit der Praxis und ÜKs?
Z. B. Aufträge Theorie und Praxis...

Neue Problematiken - Austausch

1. Fehlende Teilnahme an Prüfungen
2. Rückgang des schulischen Niveaus
3. Zunahme der psychosozialen Schwierigkeiten
4. Kohärenz zwischen Berufswahl und Verhalten (Einhaltung des Rahmens - Konfliktbewältigung - Kommunikation)
5. Anzahl der ärztlichen Bescheinigungen für die Befreiung vom Sportunterricht.